

Umsetzungsbegleitung BTHG

Regionalkonferenz West 21.11.2018

Forum 4:

Erste Erfahrungen mit dem Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW „Bedarfe ermitteln, Teilhabe gestalten“ und dem Teilhabe- bzw. Gesamtplanverfahren aus Sicht der Leistungserbringer.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Erste Erfahrungen mit dem BEI_NRW aus Sicht der Leistungserbringer

- Aktuell gibt es kaum praktische Erfahrungen der Leistungserbringer mit dem neuen Gesamtplanverfahren und dem BEI_NRW.
- In Einzelfällen sind Mitarbeitende von Leistungserbringern als Begleiter/innen bei Erstanträgen in das Verfahren und in die Bedarfsermittlung einbezogen worden.
- Folgeanträge werden zurzeit noch nach der alten Verfahrensweise gehandhabt, da die technischen Voraussetzungen noch nicht gegeben sind.

Kritische Anmerkungen aus Sicht der Leistungserbringer zum/zur Anwendung des BEI_NRW

- Einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument in NRW



- (noch?) kein einheitliches Verfahren bei Erstanträgen



- Die Orientierung an der ICF (§118 SG IX neu) ist erkennbar aber nicht alle Komponenten des bio-psycho-sozialen Modells werden erfasst



- Beeinträchtigungen der Körperfunktionen und –strukturen werden im BEI_NRW nicht explizit erhoben.

=> Wechselwirkungen lassen sich nur unzureichend beschreiben

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Kritische Anmerkungen aus Sicht der Leistungserbringer zum/zur Anwendung des BEI_NRW

- Das Gesamtplanverfahren und die Bedarfsermittlung stellen hohe Anforderungen an die Leistungsberechtigten
 - Auseinandersetzung mit persönlichen Leitzielen, Leistung/Leistungsfähigkeit, Förderfaktoren und Barrieren
- ⇒ Das erfordert eine hohe Fachkompetenz von Mitarbeitenden des Leistungsträgers.
- ⇒ Leistungsberechtigte, v.a. Personen mit umfangreicheren Unterstützungsbedarfen, müssen auf das Gesamtplanverfahren und die Bedarfsermittlung vorbereitet werden, um sich tatsächlich daran beteiligen zu können.
- Sind Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch Leistungserbringer im Vorfeld des Verfahrens - zukünftig refinanziert ?
(z.B. Assistenzleistungen zur persönlichen Lebensplanung § 78 SG IX neu)



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Kritische Anmerkungen aus Sicht der Leistungserbringer zum/zur Anwendung des BEI_NRW

- Der Anspruch der Leistungsträger „Bedarfsermittlung - partizipativ und personenzentriert“ wird sich daran messen lassen müssen, wie es im Einzelfall gelingt, das Verfahren an den Möglichkeiten und Bedürfnissen des/der Leistungsberechtigten auszurichten (Setting, Zeit, Kommunikationsformen etc.).
- Unklar ist aktuell noch der Umgang mit der optionalen Teilhabezielvereinbarung (§ 122 SGB IX neu) und der erforderlichen Aufklärung der/des Leistungsberechtigten darüber.
- Folgeanträge, die i.d.R. mit einer Veränderung der Bedarfe verbunden sind, machen ein neues Gesamtplanverfahren erforderlich.
- Hier gibt es aus Sicht der Leistungserbringer Regelungsbedarf.



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Gesamtplanverfahren und Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW – Impulse aus der Praxis

➤ Hoher Schulungsaufwand (insbesondere in Westfalen)
Umstellung auf ein neues ICF-basiertes Verfahren

■ Analyse und Profilschärfung der jeweiligen Funktionen:

- alle Hierarchieebenen von Geschäftsleitung bis Fachkraft
- Wissen – Können – Haltung
- Entwicklung von Schulungsmodulen

■ Fachtage und Workshops für die Leitungsebene

- Fachinput, Relevanz des Themas, Führungsverantwortung
- strukturelle Voraussetzungen für die flächendeckende Umsetzung

■ Schulung für Fachkräfte

- Haltung (Behinderungsbegriff, Aufgabe der EGH etc.)
- Fachwissen zur ICF, BEI_NRW etc.
- Sozialraumorientierung und methodisches Handwerkszeug

ICF-Schulung

Ziel → Die Mitarbeitenden der Regionen BHA und BHW kennen die 9 Lebensbereiche ICF und ihre Bedeutung und können sie **im Zusammenhang mit der Bedarfserhebung und der Betreuungsplanung fachgerecht anwenden.**

| Zielgruppe | Wissen | Können | Haltung |
|--------------------------|--|--|---|
| 1. Wohnen- und Werkstatt | → Normative Grundlagen (UNBRK, Gesundheitsdef., oblig. WHO, ICD-10 und ICF, ICF und des biopsychosoziale Modell) → Definition von Behinderung → Struktur der ICF → 9 Teilbereiche und Unterpunkte → Wechselwirkung zwischen Körperfunktionen, Körperstruktur und Umwelt → Verfahren Gesamtplanung und Prozessschritte und deren (z.B. wirtschaftliche) Folgen für die Akteure (Leistungserbringer, Menschen mit Behinderungen, Lu, M) → Juristische Fragestellungen → Rolle der Leistungserbringer → Instrumente (BEI_NRW) → Integration in bestehende Abläufe (z.B. QM) → Prozesse, von der Bedarfserhebung zur Leistungsanbringung | Über-gesamten Bereich und konzeptuelle Fertigkeiten zur Lösung strategischer Probleme in ihrem beruflichen Handlungsfeld verfügen. Neue Ideen und Verfahren entwickeln, anwenden (lösen) und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmerkmale bewerten (DQR-7) Wirtschaftlich → Wirtschaftliche Spezifika der verschiedenen Spezialverfahren anwenden und evaluieren können → Arbeits- und Leistungsplanung und Wirtschaftlichkeit → Arbeits- und Leistungsplanung unter Berücksichtigung des Ist-Standes → Arbeits- und Leistungsplanung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit → Arbeits- und Leistungsplanung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit Fachlich → Menschen und Praktiken der verschiedenen Rollen im Prozess der Bedarfserhebung identifizieren → Identifizieren von Ressourcen und Kompetenzen → Identifizieren von Ressourcen und Kompetenzen → Identifizieren von Ressourcen und Kompetenzen Organisatorisch → Arbeits- und Leistungsplanung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit → Arbeits- und Leistungsplanung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit Personelle Verantwortlich → Arbeits- und Leistungsplanung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit | „Mit den Begriffen professionelle Haltung“ sind konkret Orientierungsmuster im Sinne von handlungsfeldorientierten (sachmoralischen) Werturteilungen, Normen, Denkungsmoden und Einstellungen gemeint, die die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit und Gestaltung der Beziehungen einbringen. Das Bild vom Menschen (mit Behinderungen) und das eigene professionelle Rollen und Selbstverständnis gehören in Bezug zu dieser Haltung.“ → Professionelle Haltung im Jahreshauptversatz des Leitbild des Johanneswerks und die UH-BRUM und fungiert als innerer Kompass. → Sie spiegeln sich im konkreten Handeln und ist damit als soziales Merkmal → Kernkompetenzen als Element einer professionellen pädagogischen Haltung) (1) Interdisziplinäre Kompetenz und Selbstreflexivität (2) Ressourcenorientierung (3) Empathie (4) Öffnenheit für und Wertschätzung von Diversität (5) Identifikation mit Werten, Normen und fachlichen Standards |

Gesamtplanverfahren und Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW – offene Fragen

- Wie wird in der Übergangsphase das zum Teil nebeneinander bestehen der Sozial- und Verlaufsberichte, des Metzler-Verfahren zur Ermittlung der LT/HBG, dem BEI_NRW etc. abgestimmt?
- Wer übernimmt bei einem Folgeantrag oder bei Veränderungen die Abstimmung im Gesamtplanverfahren mit weiteren Anbietern bspw. WfbM?
- Wie kann der zusätzliche Aufwand durch Schulung, IT - Umstellung, Abstimmung im Gesamtplanverfahren in der zukünftigen Refinanzierung gesichert werden?

Gesamtplanverfahren und Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW – Fazit

*„ Individuelle Teilhabe und passgenaue
Unterstützungsleistungen - oder
was hat H7g6 mit uns zu tun?“*

- Aufnahme der Wünsche und Bedürfnisse der Leistungsberechtigten stehen im Mittelpunkt
- Vergewisserung und Klärung des Arbeitsauftrages – welche Unterstützung ist erforderlich und gewünscht
- Je genauer das gelingt desto wahrscheinlicher ist die Passung und das Erreichen von Kundenzufriedenheit





Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.